

Schulverband Bad Oldesloe
6. Sitzung der Verbandsversammlung
vom 16. Dezember 2014
im Lehrerzimmer der Grund- und
Gemeinschaftsschule am Masurenweg
Beginn: 19.05 Uhr
Ende : 19.55 Uhr
Unterbrechung von - Uhr
bis - Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 9.

Kiesow
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 22

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- | | |
|--|--|
| 1. Schulverbandsvorsteher Ladders | 13. Herr Rädisch |
| 2. 1. stellv. Schulverbandsvorsteher Herr von Bary | 14. Frau Dietel |
| 3. 2. stellv. Schulverbandsvorsteherin Frau Wulf | 15. Herr Krage |
| 4. Bürgermeister Wendt, Grabau | 16. Herr Stock in Vertr. für Frau Behrend |
| 5. Bürgermeister Beck, Pölitz | 17. Frau Danke-Bayer |
| 6. Bürgermeister Schmahl, Rümpel | 18. Herr Stolten |
| 7. Bürgermeister Lengfeld, Travenbrück | 19. Herr Schöttker in Vertr. für Herrn Lange |
| 8. Bürgermeister Poppinga, Rethwisch | |
| 9. Bürgermeisterin Lienau, Neritz | <u>Es fehlen:</u> |
| 10. Bürgermeisterin Jürß, Westerau | 1. Frau Hoffmann |
| 11. Bürgermeister Fürstenberg, Groß Boden | 2. Frau Rohde |
| 12. Frau Hoffmann in Vertr. für Frau Fehrmann | 3. Frau Möllnitz |

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Welz, Leiter der Grund- und Gemeinschaftsschule am Masurenweg
2. Herr Sobczak, Stadt Bad Oldesloe
3. Herr Tomaschewski, Stadt Bad Oldesloe
4. Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land, zugl. Protokollführerin

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 05.12.2014 auf Dienstag, den 16. Dezember 2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 16.12.2014

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Schulverbandsversammlung war nach Zahl der erschienen Mitglieder - 19 – beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher;
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 25.09.2014
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2014 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
7. Prüfung der Jahresrechnung 2013;
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014
9. Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 16.12.2014

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, Herrn Schulleiter Welz, Herrn Sobczak und Herrn Tomaschewski von der Stadtverwaltung Bad Oldesloe, sowie die Protokollführerin des Amtes Bad Oldesloe-Land.

Herr Lidders stellt fest, dass der Verwaltungsausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 25.09.2014

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

**Top 4: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2014 gefassten
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt (Die Verbandsversammlung hat beschlossen, für die Beseitigung der noch offenen Mängel des TÜV-Berichtes (Teilerneuerung der Brandmeldeanlage der Lautsprecheranlage) ein Fachplanungsbüro zu beauftragen. Die Maßnahme ist im Jahr 2015 umzusetzen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015 bereitzustellen. Weiterhin wird der Beauftragung des Rechtsanwaltes Lichtenberg zur Abwehr der Forderung der Fa. Bosch zugestimmt).

TOP 5: Bericht des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- 1) Die Instandsetzungsarbeiten an der Lüftungsanlage sind abgeschlossen und vom Ingenieur Büro Reiche abgenommen worden. Es sind zusätzliche Brandmelder in die Anlage eingebaut worden, die dafür sorgen, dass bei auftretendem Rauch die Lüftung abschaltet und der Lüftungskanal geschlossen wird. So kann nicht unbemerkt Rauch durch die Lüftung verteilt werden. Eine Schlussrechnung ist zwar noch nicht erstellt, aber nach Aussage der ausführenden Firma Kohlhoff liegen die Kosten für die gesamten Maßnahmen bei rund 37.000 €. Das Angebot gemäß Ausschreibung lag bei rund 52.000 €
- 2) Mit der Firma Weitzel wurde ein Pflegevertrag für den Kunstrasenplatz am Masurenweg abgeschlossen.
- 3) Mehrere Eltern, deren Kinder den Kindergarten Rethwisch besuchen, haben den Schulverband Bad Oldesloe angeschrieben. Sie würden ihre Kinder gern im Schuljahr 2015/2016 in der „Schule am Masurenweg“ in Bad Oldesloe einschulen, benötigen aber einen Betreuungsplatz nach Unterrichtsende. Hierzu verliest der Verbandsvorsteher einen Brief von Rethwischer Eltern, welcher der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt wird und mit diesem

noch zu TOP 5)

Protokoll an alle Verbandsmitglieder versendet wird.

Auch im kommenden Schuljahr 2015/2016 möchten viele Eltern die Garantierte Grundschulbetreuung (GGB) in Anspruch nehmen. Nach Aussage der Schulleitung können mit den vorhandenen Räumlichkeiten und Personal nicht alle Kinder aufgenommen werden. Hierzu erteilt der Vorsitzende Herrn Welz das Wort.

Herr Welz berichtet über die 35 Kinder, die derzeit in der GGB betreut werden. Er teilt mit, dass z.B. berufstätige Eltern aufgrund der vorherigen Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten auf eine weitere Betreuung in der Schule angewiesen sind. Die Räumlichkeiten für die Betreuung weiterer Kinder sind vorhanden. Das jetzige Personal müsste jedoch aufgestockt werden.

Nachdem auch im Verwaltungsausschuss ausführlich hierüber diskutiert wurde, sind sich die Verbandsmitglieder einig, dass die Anmeldungen für das Schuljahr 2015/2016, die ab 01.02.2015 erfolgen können, abzuwarten sind. Aufgrund der Anzahl der Anmeldungen kann abgeschätzt werden, inwieweit das Betreuungsangebot ggf. zu erweitern ist bzw. ob weiteres Personal eingestellt werden muss.

- 4) Nach Aussage des Caterers ist der Preis für das Schulessen aufgrund des am 01.01.2015 in Kraft tretenden Mindestlohngesetzes nicht mehr kostendeckend. Der Caterer hat nun den Schulverband um eine Lösung gebeten, wie das Defizit ausgeglichen werden kann. Die aktuellen Preise für das Mittagessen betragen 2,80 €/Essen für Schüler und 3,80 €/Essen für Lehrer. Die garantierte Abnahme von vorher 50 Portionen wurde ab März 2014 auf 35 Portionen festgelegt.

Auf der letzten Verwaltungsausschusssitzung wurde dieses Thema ausführlich besprochen. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass teilweise das Fastfood, welches zusätzlich in den Pausen vom Caterer in der Schule angeboten wird, auf das Stammessen angerechnet werden soll. Es wurde vorgeschlagen, die Preise für das Fastfood anzuheben und diesen Vorschlag dem Caterer zu unterbreiten.

Die Verwaltung hat nunmehr den Caterer angeschrieben. Dieser wurde in diesem Schreiben gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, welches Fast-Food-Angebot im Preis erhöht werden könnte und auf die Stammessen angerechnet werden kann. Eine Antwort seitens des Caterers steht noch aus.

- 5) In Abstimmung mit der Stadt Bad Oldesloe wurden die Sitzungstermine für den Schulverband für das Jahr 2015 festgelegt.

Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses sollen stattfinden am:

Donnerstag, 05.02.2015
 Donnerstag, 21.05.2015
 Donnerstag, 10.09.2015
 Dienstag, 10.11.2015

Die Sitzungen der Verbandsversammlung sollen stattfinden am:

Dienstag, 10.03.2015
 Donnerstag, 25.06.2015
 Donnerstag, 08.10.2015
 Dienstag, 15.12.2015

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

- 1) Frau Dietel erkundigt sich nach dem angebotenen Kurs „Türkisch AG“ im Rahmen der offenen Ganztagschule. Sie hatte einen Bericht in einer Tageszeitung über die Türkisch AG gelesen, in welcher dieser Kurs aus verschiedenen Gründen kritisiert wurde. Insbesondere hinterfragt Frau Dietel die Arbeitsblätter, die in dem Kurs ausgegeben werden. Diese erscheinen ihr kritisch.
Herr Welz berichtet hierzu, dass der Kurs zustande kam, da zum einen deutsch-türkische Kinder die Schule besuchen und zum anderen auch deutsch-türkische Lehrkräfte an der Schule unterrichten. Herr Welz sind die Arbeitsblätter bekannt und er äußert, dass diese bedenkenlos sind. Er bietet Frau Dietel an, sich mit der Lehrkraft diesbezüglich zusammensetzen.
- 2) Frau Wulf äußert, dass das Mensa-Essen extra eingeführt wurde, damit den Kindern eine gesunde Mahlzeit zur Verfügung steht. Der Verkauf von Fast-Food-Essen steht dem entgegen.
Herr Welz berichtet hierzu, dass die Schulen verpflichtet sind, eine warme Mahlzeit anzubieten. Das Fast-Food-Essen wurde eingeführt, nachdem das Mittagessen in der Mensa immer weniger von den Schülern angenommen wurde. Eine Umfrage bei den Schülern hatte ergeben, dass diese das Fast-Food-Essen wünschen und nicht das Mittagessen in der Mensa. Damit die Kinder jedoch überhaupt etwas essen, wurde diese Lösung von den Eltern akzeptiert.
Die Verbandsmitglieder sind sich einig, dass diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen beraten werden sollte, da zum heutigen Zeitpunkt noch keine Rückmeldung des Caterers auf das Schreiben der Amtsverwaltung vorliegt.

**TOP 7: Prüfung der Jahresrechnung 2013;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Jahresrechnung 2013 wurde bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses behandelt. Der Rechnungsprüfer, Herr Tomaschewski, erläutert seinen Prüfbericht. Er verweist insbesondere auf seine Hinweise bzgl. der Aufnahme einer Stellungnahme zu den Prüfungshinweisen für die Gremienberatung durch die Verwaltung, die Erarbeitung einer Richtlinie für den Schulverband für die Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie die Vorgehensweise bei Auftragsvergaben im Bereich der Bauunterhaltung.
Nach seinem Bericht nimmt Herr Tomaschewski Stellung zu den von Herrn Rädisch gestellten Fragen hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beschließt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung des Schulverbandes Bad Oldesloe für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 94 Abs. 3 GO wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8: Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine aktuelle Aufstellung der über- und

noch zu TOP 8)

außerplanmäßigen Ausgaben an alle Mitglieder verteilt, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist.

Herr Lodders berichtet über die überplanmäßigen Ausgaben für die Schülerbeförderung.

Herr Krage fragt nach, um welche überplanmäßigen Ausgaben es sich bei den 4 letzten Positionen der Aufstellung handelt.

Diese Frage kann während der Sitzung nicht beantwortet werden und die Anfrage wird daher mit der Bitte um Klärung an die Verwaltung weitergegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

1. *Zu den Ausgaben an Herrn Heine teilte mir die Schule mit, dass der Bedarf an Anschaffungen durch Herrn Heine mit den Lehrkräften abgesprochen und durch Herrn Welz genehmigt wird. Die aufgeführten Erstattungen sind für den Kauf eines Wireless Keyboards, das im Rahmen der Anschaffung neuer PCs für Smartboards benötigt wird. Die zwei angeschafften Festplatten sind zum Betrieb der Synology-Diskstation notwendig. Dieses NAS-System (Network Attached Storage; Netzwerkspeicher) wird für den ordnungsgemäßen Betrieb des Schulnetzes im Zusammenspiel mit dem Internetfilter benötigt und dient der Protokollierung der Internetaktivitäten sowie der Bereitstellung benutzerbezogener Ordner im gesamten Schulnetz.*
2. *Die für die Auslagerung an Frau Schröder angegebene Haushaltsstelle ist in der Aufstellung fehlerhaft. Der Betrag wird tatsächlich aus der Haushaltsstelle „Schulprojekt Fegegeld“ erstattet. Die Anschaffungen beinhalten kleinere Gegenstände wie z.B. Tonpapier, Jalousien, Klemmträger und Softbälle.*
3. *Bei den Ausgaben für die Lehrküche wurden nach Auskunft der Buchungsstelle zwei verschiedene Erstattungen zusammengefasst. Frau Crispino kaufte Artikel in einer Apotheke und es wurden diverse Materialien bei Coop eingekauft.*

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, formuliert der Vorsitzende folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt den vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO zu und nimmt die vom Vorstandsvorsteher genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Herr von Bary wendet ein, dass die Verbandsmitglieder nur über 3 über- und außerplanmäßigen Ausgaben, deren Betrag über 5.000 € liegt, gemäß der vorliegenden Aufstellung zustimmen müssen. Die Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 € sind nur zur Kenntnis zu nehmen.

Er weist diesbezüglich auf die fehlende Beschlussvorlage für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben hin.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2150.5021 sowie die Ausgaben von insgesamt 33.902,00 € bei der Haushaltsstelle 2900.6390 zu. Die weiteren überplanmäßigen Ausgaben, deren Betrag unter 5.000,00 € liegt, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9: Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 mit allen gesetzlichen Anlagen liegen den Anwesenden vor. Der Haushalt wurde bereits ausführlich in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten. Der Verbandsvorsteher berichtet über die Einführung des 1. doppischen Haushalts und einige Eckdaten des vorliegenden Haushalts.

Herr Rädisch fragt bezüglich der Erträge in Höhe von 161.800 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen nach, welche Maßnahme sich dahinter verbirgt. Diese Frage kann während der Sitzung nicht beantwortet werden und die Anfrage wird daher mit der Bitte um Klärung an die Verwaltung weitergegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Laut Mitteilung des Kämmers sind rund 100.000,00 € für die Auflösungen von Zuweisungen für die Gebäude geflossen.

Die restliche Summe ist für Auflösungen von durch die Gemeinden umlagefinanzierten beweglichen Vermögensgegenständen geflossen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan 2015 entsprechend der Anlage festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Haushaltssatzung hat den nachfolgenden Inhalt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.788.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.788.200 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.626.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.504.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	33.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	98.500 €

festgesetzt.

noch zu TOP 9)

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,26 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 1.470.000,00 €

Gemäß den in § 12 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes festgelegten Schlüsseln ergibt sich folgende Verteilung:

Bad Oldesloe	789.838,85 €
Grabau	49.631,36 €
Groß Boden	10.485,42 €
Lasbek	17.864,78 €
Meddewade	63.177,53 €
Neritz	6.083,26 €
Pölitze	99.487,78 €
Rethwisch	99.463,63 €
Rümpel	95.741,73 €
Schürensöhlen	14.302,56 €
Travenbrück	162.446,46 €
Westerau	61.476,64 €
Gesamt	1.470.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95d Abs.1 oder § 95f Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

noch zu TOP 9)

§ 5

- a) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets verwendet werden.
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets im Finanzhaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen innerhalb eines Budgets verwendet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Lidders die Sitzung um 19.55 Uhr.

Herr Welz spricht im Anschluss an die Sitzung seinen Dank an die Schulverbandsversammlung aus und lädt zum gemeinsamen Jahresabschlussessen ein.

Verbandsvorsteher

Protokollführerin